



Bundesamt für das Personalmanagement  
der Bundeswehr

# Reservist – Ihre »zweite« Karriere

Zivile Qualifikation trifft militärische Herausforderung



# Reservistin oder Reservist der Bundeswehr

## Einsatz

Gemeinwohl

Kameradschaft

Unterstützung

Katastrophenhilfe

Mittlerfunktion

Persönlichkeitsentwicklung

Attraktive  
Leistungen

Weiterqualifikation

## Zweite Karriere

Entlastung der Aktiven



Sie sind (noch) Berufs- und Zeitsoldat bzw. Freiwillig Wehrdienst Leistender (FWDL)? Sie sind ungedient bzw. befinden sich nicht in einem Beordnungsverhältnis als Reservist? Dann bietet Ihnen die Bundeswehr die Chance einer »zweiten« Karriere nach Ihrer aktiven Dienstzeit oder parallel zu Ihrer zivilberuflichen Tätigkeit: Als Angehörige/r der Reserve.

Die Reserve ist unverzichtbarer Bestandteil der Bundeswehr. Vor dem Hintergrund reduzierter Personalumfänge und steigender Belastung der aktiven Truppenteile kommt der Reserve für die Personalergänzung und -verstärkung eine immer größere Bedeutung zu.

Mit ihrem Wissen, ihrem Können und ihren Qualifikationen wirken Reservistinnen und Reservisten nicht nur an der Zukunftsfähigkeit der Bundeswehr mit, sondern nehmen für die Armee auch eine wichtige Mittlerfunktion in unserer Gesellschaft ein.

Sie können sich – je nach den Voraussetzungen, die Sie persönlich mitbringen – in unterschiedlichen Laufbahnen der Bundeswehr engagieren, wir sorgen mit zahlreichen Tätigkeitsbereichen und attraktiven finanziellen Möglichkeiten für gute Karrierechancen. Denn unser Ziel ist es, die Reserve in der Bundeswehr zukunftsfähig zu gestalten.





# Inhalt: Das erwartet Sie

|              |                                                                                                  |         |
|--------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|
| <b>I.</b>    | <b>Unverzichtbar: Das leisten Reservisten</b>                                                    | Seite 6 |
| <b>II.</b>   | <b>Wir brauchen Sie als Reservisten</b>                                                          |         |
|              | • Ehemalige Berufs- oder Zeitsoldaten                                                            | 7       |
|              | • Ungediente Frauen und Männer                                                                   |         |
| <b>III.</b>  | <b>Einstieg: Ihre Möglichkeiten...</b>                                                           |         |
|              | • als Reserveoffizieranwärter                                                                    | 8       |
|              | • als Reserveunteroffizieranwärter                                                               |         |
| <b>IV.</b>   | <b>Leistung gegen Leistung</b>                                                                   |         |
|              | • Finanzielle Absicherung                                                                        | 9       |
|              | • Soziale Absicherung                                                                            | 10      |
|              | • Berufliche Absicherung                                                                         | 11      |
| <b>V.</b>    | <b>Das packen Sie an: Mögliche Dienstleistungen für Reservisten im Frieden</b>                   |         |
|              | • Allgemeiner Reservistendienst                                                                  | 13      |
|              | – Reservistendienste (auch für kurze Dauer),<br>Dienstliche Veranstaltung, Verbandsveranstaltung |         |
|              | • Besonderer Reservistendienst                                                                   | 14      |
|              | – Hilfeleistung im Innern, Unbefristeter Wehrdienst                                              |         |
|              | – Hilfeleistung im Ausland, Besondere Auslandsverwendung                                         | 15      |
|              | • Regionale Sicherungs- und Unterstützungskräfte                                                 | 16      |
|              | • Zivil-Militärische Zusammenarbeit der Bundeswehr (ZMZ)                                         | 17      |
| <b>VI.</b>   | <b>Für Ihren Hintergrund: Einige unverzichtbare rechtliche Aspekte</b>                           |         |
|              | • Die hießen doch mal anders!? – Karrierecenter der Bundeswehr                                   | 18      |
|              | • Heranziehung zu Reservistendiensten (Dienstleistungen)                                         |         |
|              | – Altersgrenzen                                                                                  | 19      |
|              | – Wehrrechtliche Verfügbarkeit                                                                   | 19      |
|              | – Heranziehungsbescheid                                                                          | 20      |
|              | – Rechtsschutz                                                                                   | 20      |
|              | – Auslagererstattung                                                                             | 20      |
|              | • Dienstleistungsüberwachung                                                                     | 21      |
| <b>VII.</b>  | <b>Das „geht“ sonst noch</b>                                                                     |         |
|              | • Nationale Reservistenarbeit                                                                    | 22      |
|              | • Internationale Reservistenarbeit                                                               | 23      |
| <b>VIII.</b> | <b>Wir bleiben in Verbindung</b>                                                                 |         |
|              | • Punktgenaue Informationen für potentielle Reservisten                                          | 24      |
|              | – Allgemeine Informationen, Ansprechpartner, Direktkontakt                                       |         |
| <b>IX.</b>   | <b>Anhang</b>                                                                                    |         |
|              | • Höhe und Berechnungsbeispiele von USG-Leistungen                                               | 26      |
|              | • Abkürzungen, Impressum                                                                         | 27      |

**§ 1 Reservistengesetz:** *Reservistinnen und Reservisten der Bundeswehr sind frühere Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr, die ihren Dienstgrad nicht verloren haben, sowie sonstige Personen, die auf Grund einer vom Bund angenommenen Verpflichtung zu einer Wehrdienstleistung nach dem vierten Abschnitt des Soldatengesetzes herangezogen werden können.*

## I. Unverzichtbar

Reservisten engagieren sich mit ihrem Einsatz für die Gesellschaft und unser Gemeinwohl. Sie ergänzen und verstärken die Fähigkeiten der Bundeswehr in ihrem gesamten Aufgabenspektrum durch

- Kenntnisse, die in besonderen Auslandsverwendungen benötigt werden
- Spezielle Ausbildung und unverzügliche Verfügbarkeit
- Teilnahme an Hilfeleistungen im Innern und im Ausland
- Besetzung vakanter Dienstposten im Inland.

Reservisten unterstützen und entlasten die Organisationsbereiche in der Durchführung ihrer Aufträge und tragen damit zum Erhalt der Einsatzbereitschaft und der Durchhaltefähigkeit der Streitkräfte bei. Zudem bilden sie den Kern für einen der jeweiligen Lage angepassten Aufwuchs.

**Reservisten sind Mittler für die Bundeswehr in der Gesellschaft!**





## II. Wir brauchen Sie als Reservisten

### Aktive Soldatinnen und Soldaten

Derzeit aktive Zeit- und Berufssoldaten oder Freiwillig Wehrdienst Leistende sind (auch) in Zukunft wichtiger Bestandteil einer leistungsfähigen Bundeswehr.

Deshalb will die Bundeswehr

- alle geeigneten Reservisten halten
- neue Reservisten gewinnen
- Wissen, Können und Erfahrungen ihrer Frauen und Männer als künftige Reservistendienst Leistende weiter nutzen
- Herausforderungen und Veränderungsprozesse in Zukunft gemeinsam mit Reservisten bewältigen und gestalten

**Blieben Sie bei uns, bilden Sie sich weiter und finden Sie Ihre Verwendung bei uns!**

### Interessierte und bisher ungediente Frauen und Männer

Sie verfügen über eine besondere Eignung für eine militärfachliche Verwendung durch ein einschlägiges Hochschulstudium, eine entsprechende Ausbildung sowie Praxiserfahrung.

Ein Einsatz aufgrund zivilberuflicher Qualifikation erfolgt oft mit einem höheren Dienstgrad!

Aber auch wenn Sie über keine derartigen Vorkenntnisse verfügen und bislang keine Berührungspunkte mit der Bundeswehr hatten, können Sie sich als Reservistendienst Leistende/r engagieren. Lassen Sie sich als Reservist ausbilden – inner- oder außerhalb des Wehrdienstes.

**Informieren Sie sich – lassen Sie sich beraten – werden Sie Reservistin oder Reservist der Bundeswehr!**

# III. Einstieg: Ihre Möglichkeiten

... als Reserveoffizieranwärter  
oder als Seiteneinsteiger in die Reserveoffizierlaufbahn

|                              | Soldat auf Zeit<br>SaZ 2 Jahre<br>(Heer und<br>Streitkräftebasis)                    | Soldat auf Zeit<br>• SaZ 2 Jahre<br>(Luftwaffe, Marine<br>und Zentraler<br>Sanitätsdienst)<br>• SaZ 3 Jahre | Außerhalb des<br>Wehrdienstes                                                                                                                         | Seiteneinstieg in<br>militärfachliche<br>Verwendung<br>(§ 43 Abs. 3 i. V. m.<br>§ 26 Abs. 2 SLV)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | Seiteneinstieg in<br>Truppenverwen-<br>dungen<br>(§ 43 Abs. 3 i. V. m.<br>§ 26 Abs. 4 SLV)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
|------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Ausbildung/<br>Voraussetzung | Eigenständiger<br>Ausbildungsgang<br>zum Reserve-<br>offizier des<br>Truppendienstes | Offizierausbil-<br>dung parallel zu<br>den Offizier-<br>anwärtern des<br>Truppendienstes                    | „Kurze“ Offizier-<br>ausbildung in<br>Modulen mit<br>Präsenzphase<br>sowie zwei Ab-<br>schnitten in Tele-<br>kooperations-<br>bzw. Fernlehr-<br>phase | <ul style="list-style-type: none"> <li>Für spezielle<br/>Dienstposten, die<br/>ein Hochschulstu-<br/>dium, Fachhoch-<br/>schulstudium o.<br/>andere Fähigkeiten<br/>fordern (z. B.<br/>Kapitänspatent)<br/>Besetzung obliegt<br/>BMVg, BAPersBw,<br/>oder Bundes-<br/>sprachnamt</li> <li>„Kurze“<br/>Offizierausbil-<br/>dung in Modulen<br/>mit Präsenzphase<br/>sowie zwei Ab-<br/>schnitten in Tele-<br/>kooperations-<br/>bzw. Fernlehr-<br/>phase</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>Beorderungs-<br/>dienstposten für<br/>Hochschul-/<br/>Fachhochschul-<br/>abgänger, wobei<br/>kein spezieller<br/>akademischer<br/>Studiengang für<br/>diese Dienstpos-<br/>ten vorgesehen<br/>ist</li> <li>„Kurze“<br/>Offizierausbil-<br/>dung in Modulen<br/>mit Präsenzphase<br/>sowie zwei Ab-<br/>schnitten in Tele-<br/>kooperations-<br/>bzw. Fernlehr-<br/>phase</li> </ul> |
| Einstieg/<br>Beförderung     | Gleiche<br>Beförderungs-<br>zeit wie Aktive                                          | Gleiche<br>Beförderungs-<br>zeit wie Aktive                                                                 | Gleiche<br>Beförderungs-<br>zeit wie Aktive                                                                                                           | Einstellung mit<br>einem zunächst<br>vorläufig verlie-<br>henen höheren<br>Offizierdienst-<br>grad                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | <ul style="list-style-type: none"> <li>Einstellung<br/>erfolgt erst nach<br/>abgelegter<br/>Reserveoffizier-<br/>prüfung</li> <li>Verleihung<br/>des vorläufigen<br/>Dienstgrades<br/>»Oberleutnant<br/>der Reserve«</li> </ul>                                                                                                                                                                                            |

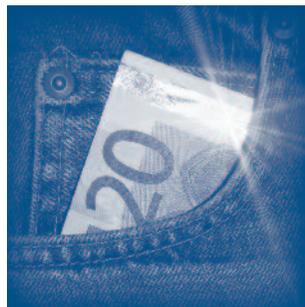
... als Reserveunteroffizieranwärter, Reservefeldwebelanwärter  
oder als Seiteneinsteiger in die Reserveunteroffizierlaufbahn

|                              | Reserveunteroffizieranwärter                                                              | Reservefeldwebelanwärter                                                              | Seiteneinstieg                                                                               |
|------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------|
| Ausbildung/<br>Voraussetzung | Unteroffizierausbildung<br>in Modulen<br>(je nach Verwendung)                             | Feldwebelausbildung<br>in Modulen<br>(je nach Verwendung)                             | Beorderungsdienstposten mit<br>zwingender Voraussetzung<br>einer speziellen Ausbildung       |
| Einstieg/<br>Beförderung     | Zulassung als Reserve-<br>unteroffizieranwärter<br>Gleiche Beförderungszeit<br>wie Aktive | Zulassung als Reserve-<br>feldwebelanwärter<br>Gleiche Beförderungszeit<br>wie Aktive | Zuerkennung des<br>höheren Dienstgrades<br>(einschließlich der Unter-<br>offizierausbildung) |

**Grundsatz:** Auf Basis des streitkräftegemeinsamen Konzeptes für die Ausbildung der Reserve in der Bundeswehr werden Reservisten i. d. R. ausgebildet wie aktive Soldaten.

# IV. Leistung gegen Leistung

## Finanzielle Absicherung



### Unterhaltssicherung

- Nichtselbständigen wird bis zu einer Höchstgrenze von 258,- € je Tag der Dienstleistung/Übung der Netto-Verdienstaufschlag (bzw. der Ausfall von Entgeltersatzleistungen, z.B. Arbeitslosengeld I oder Kurzarbeitergeld) ersetzt. Diese Regelung dient zur Sicherung des Nettoerwerbseinkommens der Reservistendienst Leistenden, das ohne die Dienstleistung/Übung erzielt worden wäre.

**Die Leistungen sind steuerfrei, unterliegen aber dem Progressionsvorbehalt nach dem Einkommensteuergesetz.**

- Reservistendienst Leistende, die ein geringes oder kein Erwerbseinkommen erzielen, erhalten die Mindestleistung, die an die Nettobesoldung von Soldatinnen und Soldaten des gleichen Dienstgrades angeglichen wurde. Auch Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern wird mindestens der Unterschiedsbetrag zwischen ihren Versorgungsbezügen (netto) und den ruhegehaltfähigen Dienstbezügen (netto) nach der Endstufe ihrer jeweiligen Besoldungsgruppe gewährt.

**Die Mindestleistung ist steuerfrei und unterliegt nicht dem Progressionsvorbehalt nach dem Einkommensteuergesetz.**

- Selbständige, die Reservistendienst leisten, erhalten die dienstbedingt entgehenden Einkünfte, höchstens jedoch 430 Euro je Tag der Dienstleistung/Übung. Maßgeblich für die Berechnung ist der Einkommensteuerbescheid für den letzten Veranlagungszeitraum vor dem Dienst Eintritt oder, wenn dieser Bescheid noch nicht ergangen ist, der Bescheid für den vorletzten Veranlagungszeitraum.

**Diese Leistungen sind nicht steuerfrei und sind selbst zu versteuern.**

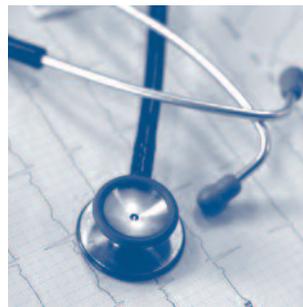
### Weitere Leistungen

- Reservistendienstleistungsprämie oder Dienstgeld
- Zuschlag für Verwendungen im Ausland
- Verpflichtungszuschlag (bei Verpflichtung vor dem ersten Tag des Dienstantrittes in einem Kalenderjahr aufgrund eines besonderen Angebotes für mindestens 19 bzw. 33 Tage pro Kalenderjahr)

**Alle Leistungen nach dem USG werden nur auf Antrag gewährt (weitere Informationen im Anhang auf Seite 19).**

# IV. Leistung gegen Leistung

## Soziale Absicherung



### Rentenversicherung

- Grundsätzlich besteht Versicherungspflicht\*.
- Der Bund zahlt die Beiträge.
- Die Höhe der Versicherungsbeiträge bemisst sich nach dem Brutto-Arbeitsentgelt (bei dem Bezug von Leistungen an Nichtselbstständige nach § 6 USG).
- Beim Bezug der Mindestleistung wird ein Pauschalbetrag (60% der Bezugsgröße) abgeführt.

\* Ausnahmen für Selbständige und Freiberufler (besondere Berufsgruppen) möglich

### Arbeitslosenversicherung

- Für die Zeit der Reservistendienste werden die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung vom Bund weitergezahlt.

### Krankenversicherung

- Für den Zeitraum der Dienstleistung bzw. Übung besteht Anspruch auf unentgeltliche truppenärztliche Versorgung.  
Die zivile Krankenversicherung ruht in dieser Zeit. Dies gilt allerdings nicht für aus Renten der gesetzlichen Rentenversicherung, Versorgungsbezügen und Arbeitseinkommen zu bemessende Beiträge.

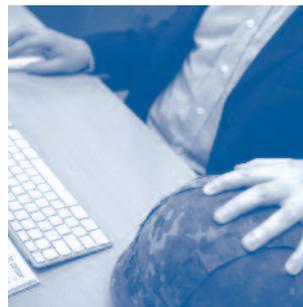
### Wehrdienstbeschädigung

- Für gesundheitliche Schäden, die während eines Reservistendienstes verursacht worden sind (Wehrdienstbeschädigung), sieht das Soldatenversorgungsgesetz entsprechende Leistungen vor.
- Das gleiche gilt für Sachschäden, die bei einem Unfall im Zusammenhang mit einem Reservistendienst entstehen.

In Einzelfragen berät der Sozialdienst der Bundeswehr in den Bundeswehr-Dienstleistungszentren.

# IV. Leistung gegen Leistung

## Berufliche Absicherung



- **Ruhendes Arbeitsverhältnis**  
Das Arbeitsverhältnis ruht für die Dauer des Reservistendienstes. Es lebt danach mit allen Rechten und Pflichten wieder auf. Voraussetzung ist, dass sich der/die Reservistendienst Leistende – auch bei Krankheit/Arbeitsunfähigkeit – unmittelbar nach Beendigung des Reservistendienstes (d. h. am nächsten Arbeitstag) beim Arbeitgeber zurückmeldet. Ein befristetes Arbeitsverhältnis endet mit Ablauf des Zeitpunktes, der im Arbeitsvertrag festgelegt ist, auch wenn dieser Zeitpunkt in den Zeitraum des Reservistendienstes fällt.
- **Kündigungsschutz**  
Vor und nach dem Reservistendienst ist eine Kündigung aus Anlass der Dienstleistung/Übung verboten. Die Heranziehung des Arbeitnehmers zum Reservistendienst ist kein wichtiger Grund zur Kündigung. Bei freiwilligen zusätzlichen Reservistendiensten außerhalb einer gesetzlichen Verpflichtung besteht Kündigungsschutz nur, soweit diese Reservistendienste allein oder zusammen mit anderen freiwilligen zusätzlichen Reservistendiensten außerhalb einer gesetzlichen Verpflichtung eine Gesamtdauer von sechs Wochen im Kalenderjahr nicht überschreiten.
- **Ausschluss von beruflichen Nachteilen**  
Durch die dienstleistungs- bzw. übungsbedingte Abwesenheit dürfen keine beruflichen und/oder betrieblichen Nachteile entstehen. So wird z. B. die Zeit des Reservistendienstes auf die Berufs- und Betriebszugehörigkeit angerechnet. Auf den Zeitraum der Reservistendienstleistung entfallende Beiträge zu einer bereits bestehenden betrieblichen Alters- und Hinterbliebenenversorgung sind grundsätzlich durch den Arbeitgeber (Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteile) weiter zu entrichten und können diesem auf Antrag erstattet werden.

**Grundsätzlich gilt:** Der Arbeitgeber ist durch den Reservisten über alle beabsichtigten Reservistendienste vorab zu informieren, spätestens jedoch nach Zugang des Heranziehungsbescheides.

Die schriftliche Zustimmung des Arbeitgebers ist zwingend erforderlich, wenn

- ein einzelner Reservistendienst länger als drei Monate dauern soll
- mehrere einzelne Reservistendienste insgesamt die gesetzliche Gesamtdauer von sechs Wochen im Kalenderjahr überschreiten
- die Dauer einer besonderen Auslandsverwendung drei Monate überschreitet (auch Reservistendienste zur Ausbildung für diese Auslandsverwendung).



# V. Das packen Sie an: Mögliche Dienstleistungen für Reservisten im Frieden

## Allgemeiner Reservistendienst



### Reservistendienste (RD)

Reservistendienste sind Dienstleistungen und Übungen, die nach Absprache mit dem jeweiligen Truppenteil von Reservisten auf Dienstposten der Verstärkungs- und Personalreserve erbracht werden. Dazu zählen auch Aus-, Fort- und Weiterbildung in der Beordnungsverwendung bzw. Vorbereitungslehrgänge für besondere Auslandsverwendungen.

- Dauer von Reservistendiensten bis zu 10 Monate, je nach Übungs-/Dienstleistungsgrund
- Dauer von Kurz-Reservistendiensten bis zu 3 Tage je Reservistendienst

Die Summe aller Einzelreservistendienste ist zurzeit auf max. 10 Monate im Kalenderjahr begrenzt (Selbstständige max. 1 Monat). **Für Berufssoldaten bestehen Karenzzeiten.**

### Dienstliche Veranstaltungen (DVag)

Dienstliche Vorhaben der Streitkräfte zur militärischen Aus-, Fort- und Weiterbildung

Voraussetzungen für die Teilnahme:

- Wehrrechtliche Verfügbarkeit (wesentlich: gesundheitliche Eignung)
- 65. Lebensjahr noch nicht vollendet
- Einverständnis zur Heranziehung bzw. Zuziehung
- Kein Heranziehungs- bzw. Zuziehungshindernis (z. B. anerkannter Kriegsdienstverweigerer)

Eine DVag dauert i. d. R. bis zu 3 Tage, max. 5 Tage. Dabei besteht kein Anspruch auf Leistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz sowie keine Sicherheit nach dem Arbeitsplatzschutzgesetz. Die DVag-Zeit wird dem Rentenversicherungsträger nicht mitgeteilt. **Während einer DVag besteht ein Wehrdienstverhältnis.**

### Verbandsveranstaltung (VVag)

Veranstaltung der in der Reservistenarbeit tätigen Verbände (z. B. Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V.) und Vereinigungen im Rahmen der Reservistenarbeit. Es ist kein dienstlicher Rahmen erforderlich. **Während einer VVag besteht kein Wehrdienstverhältnis.**

# V. Das packen Sie an: Mögliche Dienstleistungen für Reservisten im Frieden

## Besonderer Reservistendienst

### Hilfeleistung im Innern

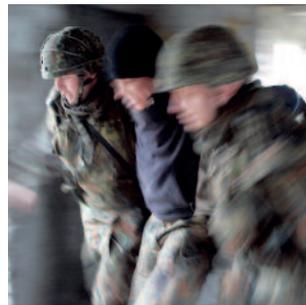
Verwendungen in aktiven Verbänden der Streitkräfte nach Artikel 35 des Grundgesetzes

- Im Rahmen der Amtshilfe
- Bei einer Naturkatastrophe/dringender Eilhilfe
- Bei einem besonders schweren Unglücksfall

Grundsätzlich bis zu 3 Monate je Jahr möglich

### Unbefristeter Wehrdienst

- Übungen, die von der Bundesregierung als Bereitschaftsdienst angeordnet werden
- Im Spannungs- und Verteidigungsfall





### **Hilfeleistung im Ausland**

Verwendungen in nichtaktiven Strukturen der Streitkräfte: Im Rahmen humanitärer Hilfe der Streitkräfte helfen Bundeswehrsoldaten aufgrund eines Beschlusses der Bundesregierung gemeinsam mit zivilen Einsatzkräften den Opfern von Naturkatastrophen im Ausland.

Grundsätzlich bis zu 3 Monate jährlich möglich

### **Besondere Auslandsverwendung**

Teilnahme an friedenserhaltenden und -sichernden Maßnahmen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland (z. B. Überwachung von Luft- und Seegebieten im Rahmen multinationaler Missionen, oder Einsatz als Teil einer Internationalen Sicherheitsunterstützungstruppe).

Bis zu 7 Monate

# V. Das packen Sie an: Mögliche Dienstleistungen für Reservisten im Frieden

## Regionale Sicherungs- und Unterstützungskräfte (RSU-Kr)

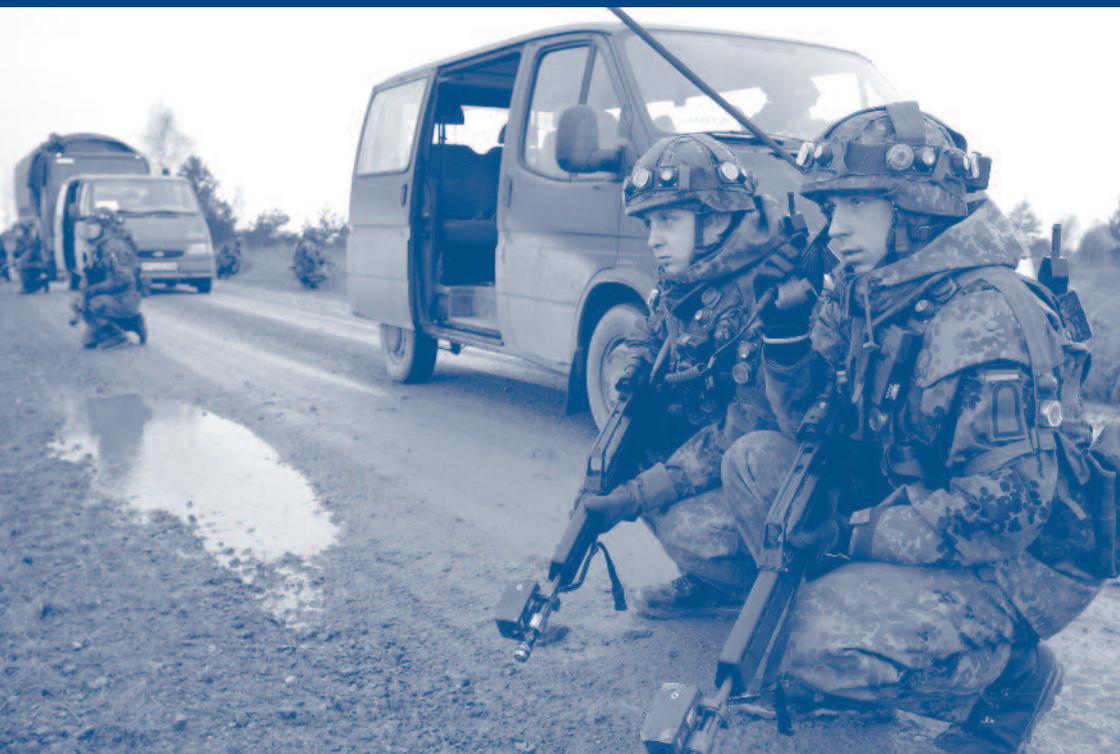
Die den Landeskommandos unterstellten RSU-Kr der Streitkräftebasis dienen der Entlastung der aktiven Truppe im Heimatschutz. Regional zugeordnete Patentruppenteile unterstützen. Die RSU-Kr sind nach Aktivierung im Zuge eines kurzfristigen Aufwuchses für Unterstützungs- sowie nach mittelfristigem Aufwuchs für Sicherungsaufgaben und anderer Fähigkeiten geeignet, wie z. B.

- Wach- und Sicherungsaufgaben an militärischen Anlagen und Einrichtungen
- Katastrophenhilfe im Rahmen des Artikels 35 Grundgesetz (subsidiär)

- Bundesweit verteilt

- Derzeit 30 Kompanien

- Rd. 3.400 Dienstposten





## ZMZ: Breites Betätigungsfeld für Reservisten

- Im Rahmen der Hilfeleistung im Innern
- Als eigenständiger Aufgabenbereich

In Notlagen oder bei Katastrophen ist jede Hand gefragt, die zupacken und unterstützen kann. Da, wo es eng wird, wo Material oder „Manpower“ gefragt ist, ist die Bundeswehr im Regelungsrahmen des Grundgesetz-Artikels 35 (Abs. 2 und 3) zur Stelle.

In der Streitkräftebasis ist die Zivil-Militärische Zusammenarbeit zu Hause. Kommt es zu schweren Unglücken oder Katastrophen, kann die Bundeswehr nach Anforderung durch den zuständigen Krisenstab zu Hilfe gerufen werden. Mit Material und Personal unterstützt die Bundeswehr dann die zivilen Hilfseinrichtungen wie Feuerwehr oder das Technische Hilfswerk.

**Engagierte Reservisten** stehen den Kreisverwaltungen als **eine Art militärische Berater** zur Seite. Die Beauftragten der Bundeswehr zur Zivil-Militärischen Zusammenarbeit kennen ihre Heimat und die Verbände vor Ort. Eingesetzt in dem Krisenstab beraten sie – dann wenn es darauf ankommt – zu möglichen Hilfe- und Unterstützungsleistungen der Bundeswehr. Sie vermitteln die richtigen Ansprechpartner.

*Quelle: [www.streitkräftebasis.de](http://www.streitkräftebasis.de)*

# VI. Für Ihren Hintergrund: Einige unverzichtbare rechtliche Aspekte

## Die hießen doch mal anders!?! – Karrierecenter der Bundeswehr

Wer in früherer Zeit als Wehrpflichtiger, freiwillig Wehrdienstleistender, Soldat auf Zeit oder Berufssoldat seinen Dienst bei der Bundeswehr geleistet hat und später als Reservist zur Verfügung stand, reibt sich womöglich verwundert die Augen ob der Bezeichnung »Karrierecenter«. Hießen doch die Einrichtungen, die für den personellen „Nachschub“ der Bundeswehr sorgten, seinerzeit »Kreiswehrrersatzämter«. Bei den Kreiswehrrersatzämtern steckte die Aufgabenstellung schon deutlich erkennbar im Namen: Sie waren zuständig für den Wehrrersatz in der Republik.

Kreiswehrrersatzämter gab es nahezu in jeder größeren Stadt. Doch im Zuge von Verfahrensoptimierung und Kosteneffizienz wurden zahlreiche dieser Ämter zunächst zentraler zusammengefasst und schließlich in Karrierecenter umbenannt.

Heute decken insgesamt 16 Karrierecenter der Bundeswehr (größtenteils den Bundesländern zugeordnet) den personellen Bedarf an Reservistendienst Leistenden. Sie ziehen Reservistinnen und Reservisten nach Feststellung ihrer wehrrechtlichen Verfügbarkeit auf Anforderung der militärischen und auch zivilen Dienststellen der Bundeswehr zu Reservistendiensten heran. Ferner führen und bearbeiten sie die elektronischen und physischen Personalunterlagen der Reservistinnen und Reservisten und übernehmen weitere Aufgaben der Dienstleistungsüberwachung.





## Heranziehung zu Reservistendiensten (Dienstleistungen)

### Altersgrenze

Ob „gedient“ oder „ungedient“: Nach der Konzeption der Reserve werden Reservisten und Reservistinnen in Friedenszeiten ausschließlich aufgrund ihrer freiwilligen schriftlichen Verpflichtung zu Dienstleistungen herangezogen. Sie können längstens bis zum Ablauf des Monats Reservistendienste leisten, in dem sie das 65. Lebensjahr vollenden.

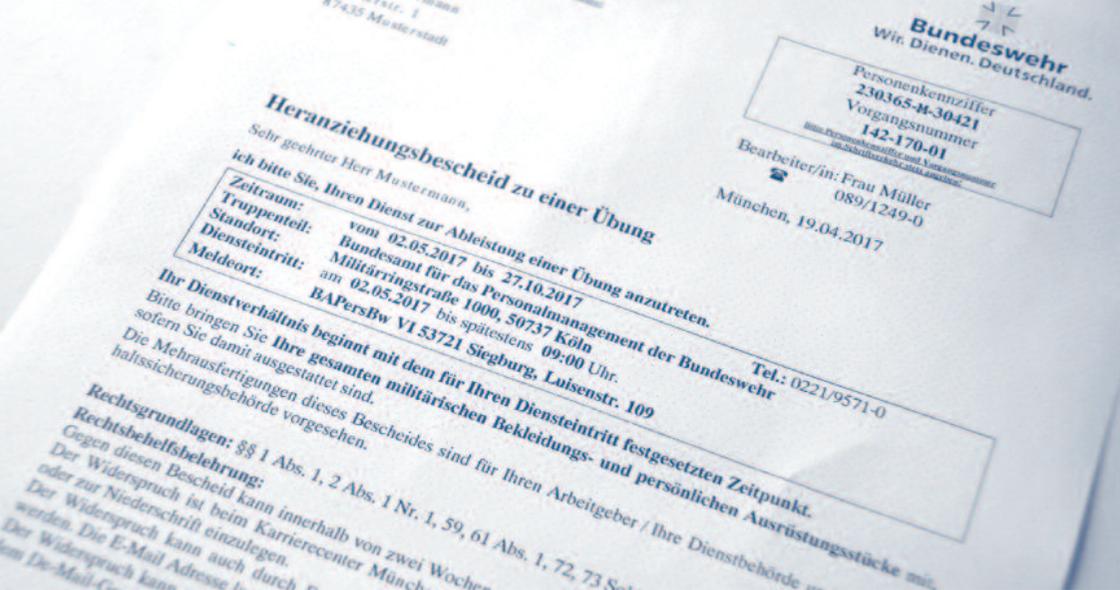
### Wehrrechtliche Verfügbarkeit

Reservistinnen und Reservisten müssen für eine Heranziehung zu einem Reservistendienst oder Einplanung auf einem Dienstposten (Beorderung) wehrrechtlich verfügbar sein. Das Karrierecenter prüft hierbei, ob Gründe vorliegen, die einer Heranziehung oder Beorderung entgegenstehen könnten. Ein solcher gesetzlicher Hinderungsgrund ist z. B. die nicht oder nicht mehr bestehende Dienstfähigkeit.

Soweit erforderlich, untersucht der ärztliche Dienst des Karrierecenters die Reservistin oder den Reservisten auf die gesundheitliche Eignung für einen Reservistendienst (Dienstfähigkeit). Im Falle der Dienstfähigkeit legt die Ärztin oder der Arzt außerdem einen Verwendungsgrad (und ggf. -ausschlüsse) fest. Daraus ist ersichtlich, in welchen militärischen Tätigkeiten die Reservistin oder der Reservist aufgrund ihres Gesundheitszustandes verwendet werden können.

Auf der Basis dieses Untersuchungsergebnisses sowie der Prüfung, ob eventuell weitere persönliche und rechtliche Hinderungsgründe bestehen, entscheidet das Dezernat Wehersatz des Karrierecenters, ob die Reservistin oder der Reservist für eine Dienstleistung oder Beorderung aus wehrrechtlicher Sicht zur Verfügung steht.

Hat das Karrierecenter – wie im vorherigen Abschnitt dargestellt – die Verfügbarkeit festgestellt, zieht es die Reservistin oder den Reservisten zu einem Reservistendienst heran. Dies geschieht mit einem so genannten Heranziehungsbescheid.



## Heranziehung zu Reservistendiensten (Dienstleistungen)

### Heranziehungsbescheid

Mit dem Heranziehungsbescheid werden

- die Art und die Dauer des Reservistendienstes,
- der Dienstort und der Truppenteil sowie
- der Dienst Eintrittstermin bestimmt.

Spätestens mit dem in diesem Bescheid genannten Zeitpunkt des Dienst Eintritts beginnt das Soldatenverhältnis mit **allen Rechten und Pflichten**. Das selbst dann, wenn **der Dienst nicht angetreten** wird.

Können Reservistinnen und Reservisten nach ihrer Auffassung aus gesundheitlichen oder sonstigen persönlichen Gründen nicht am Reservistendienst teilnehmen, so müssen sie ihre Hinderungsgründe sofort beim zuständigen Karrierecenter geltend machen. Sind sie bereits Soldatin oder Soldat geworden, müssen sie sich an ihren Dienstleistungstruppenteil bzw. an ihre Dienstleistungsdienststelle wenden.

### Auslagerstattung

Notwendige Auslagen, z. B. Reisekosten für eine ärztliche Untersuchung im Karrierecenter oder Dienstantritts- bzw. Dienstbeendungsreise anlässlich der Heranziehung zu einem Reservistendienst werden den Reservistinnen und Reservisten erstattet (Fahrausweisgutschein für die Fahrt mit der Deutschen Bahn AG oder Wegstreckenentschädigung bei Kfz.-Nutzung).

# VI. Für Ihren Hintergrund: Einige unverzichtbare rechtliche Aspekte

## Dienstleistungsüberwachung

Aus der (persönlich freiwillig eingegangenen) Verpflichtung zur Leistung von Reservistendiensten ergeben sich darüber hinaus so genannte Dienstleistungsüberwachungspflichten. Das zuständige Karrierecenter muss stets über Angelegenheiten und Umstände informiert sein, die für die Heranziehung zu einem Reservistendienst relevant sind.

Das bedeutet, dass die Reservistin oder der Reservist z. B.

- dafür sorgt, dass Mitteilungen des Karrierecenters sie oder ihn zügig erreichen,
- Anschriftenänderungen dem Karrierecenter binnen einer Woche mitteilt oder
- Erkrankungen und Verletzungen, die nach ihrer oder seiner Ansicht (oder der Ansicht ihres oder seines Arztes) die Dienstfähigkeit beeinträchtigen könnten, dem Karrierecenter unverzüglich meldet.

Diese Pflichten sind gewissermaßen Selbstverständlichkeiten und sind denen, die sich aus einem zivilen Arbeits- bzw. Dienstverhältnis ergeben, ähnlich.



# VII. Das „geht“ sonst noch

## Nationale Reservistenarbeit



### Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V. (VdRBw)

Der VdRBw wurde 1960 gegründet und hat mehr als 115.000 Mitglieder. Er führt im Auftrag des Deutschen Bundestages die beorderungsunabhängige, freiwillige Reservistenarbeit für alle Reservisten durch. Diese erstreckt sich auf die Aktionsfelder sicherheitspolitische Arbeit, militärische Ausbildung, Unterstützungsleistung für die Bundeswehr und Öffentlichkeitsarbeit.

Der überparteiliche VdRBw vertritt die freiheitlich-demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland und erfüllt einen parlamentarischen Auftrag. Im Mittelpunkt stehen die Mittlerrolle zwischen Bundeswehr und Gesellschaft, deren sicherheitspolitische Bewusstseinsbildung und die Aus- und Weiterbildung militärischer Fähigkeiten.

Im VdRBw haben alle Reservisten der Bundeswehr die Möglichkeit, eine militärische Heimat zu finden. Die rund 2.400 regional bzw. lokal orientierten Reservistenkameradschaften bilden die wichtigste Organisationsebene im Verband. Neben der klassischen Reservistenarbeit wie Ausbildung, Märsche, Schießübungen und sicherheitspolitische Information hilft er auch bei der Familienbetreuung der im Auslandseinsatz befindlichen Soldatinnen und Soldaten mit. Ferner unterstützt er mit seinen Mitteln den »Bundesverband Sicherheitspolitik an Hochschulen« zur Förderung akademischer Sicherheitspolitik und arbeitet zudem in übernationalen Verbänden (siehe nebenstehende Seite) mit.

Im »Beirat Reservistenarbeit beim VdRBw« wirken die in der Reservistenarbeit tätigen Verbände und Vereinigungen zusammen. Er koordiniert die Reservistenarbeit der Mitgliedsverbände und -vereinigungen, stimmt deren Durchführung ab und vertritt die gemeinsamen Ziele und Interessen nach außen.

[www.reservistenverband.de](http://www.reservistenverband.de)



## Internationale Reservistenarbeit



Auch auf internationaler Ebene bieten sich zahlreiche Möglichkeiten für das Engagement und den Austausch von Reservisten. So z. B. auf binationaler Ebene zwischen Deutschland und den USA oder den Niederlanden. Internationale Reservistenarbeit ist interessant, informativ, kommunikativ und gelebte Kameradschaft über Ländergrenzen und Zeitepochen hinweg. Hier einige Beispiele für Betätigungsfelder:

### **Confédération Interalliée des Officiers de Réserve (CIOR)**

»Interalliierte Vereinigung der Reserveoffiziere«

[www.cior.org](http://www.cior.org)

### **Confédération Interalliée des Officiers Médicaux de Réserve (CIOMR)**

»Interalliierte Vereinigung der Sanitätsoffiziere der Reserve«

[www.ciomr.org](http://www.ciomr.org)

### **Confédération Interalliée des Sous-Officiers de Réserve (CISOR)**

»Interalliierte Vereinigung der Unteroffiziere der Reserve«

[www.cisor.info](http://www.cisor.info)

### **National Reserve Forces Committee (NRFC)**

»Ausschuss für nationale Reservekräfte«

[www.act.nato.int/nrfc](http://www.act.nato.int/nrfc)

### **Deutsch-Amerikanischer Reserveoffizieraustausch**

Aufgrund des seit 1985 bestehenden deutsch-amerikanischen Programms nehmen jährlich Reserveoffiziere aus allen Teilstreitkräften beider Länder an einem Austausch teil.

[www.reservisten.bundeswehr.de](http://www.reservisten.bundeswehr.de) -> Reservistenarbeit

### **Weitere internationale Reservistenveranstaltungen**

Die Organisationsbereiche der Bundeswehr bieten ebenfalls speziell für ihren Tätigkeitsschwerpunkt internationale Reservistenveranstaltungen an.

[www.bundeswehr.de](http://www.bundeswehr.de) -> Streitkräfte

# VIII. Wir bleiben in Verbindung

## Punktgenaue Informationen für potentielle Reservisten

### Allgemeine Informationen

Um sich über den Reservistendienst zu informieren, bietet die Bundeswehr zahlreiche Möglichkeiten an:

- Callcenter für Reservistenanfragen
- E-Mail
- Social Media

(08 00) 7 24 68 56

info@bundeswehr.org

z. B. Facebook, Twitter, YouTube

- Internet/Intranet

[reservisten.bundeswehr.de](http://reservisten.bundeswehr.de)

[personal.bundeswehr.de](http://personal.bundeswehr.de)

[bundeswehrkarriere.de](http://bundeswehrkarriere.de)



[reservisten.bundeswehr.de](http://reservisten.bundeswehr.de)



[personal.bundeswehr.de](http://personal.bundeswehr.de)



[bundeswehrkarriere.de](http://bundeswehrkarriere.de)

Diese Broschüre wird laufend aktualisiert. Die neueste Version finden Sie über die o. a. QRC oder unter folgendem Link: <https://bit.ly/2poEoKF> (\* o = Null)

### Ansprechpartner

- Jeder Kompaniefeldwebel
- Jeder (Disziplinar-)Vorgesetzte
- Fachpersonal der »Referate Reserve« in den Kommandobehörden und Dienststellen
- Staboffiziere/Feldwebel für »Reserveangelegenheiten« in den Landeskommandos
- Karrierecenter der Bundeswehr
- Kompetenzzentrum für Reservistenangelegenheiten der Bundeswehr
- Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr (BAPersBw)

### Direktkontakt

Bundesamt für das Personalmanagement  
der Bundeswehr, Abteilung VI  
Brückberg-Kaserne, Luisenstr. 109, 53721 Siegburg

#### Ansprechstelle

Telefon: (0 22 41) 9 91-508 oder -428 oder -543

Bw-Netz: 90-3473-508 oder -428 oder -543

E-Mail: [BAPersBwVI@bundeswehr.org](mailto:BAPersBwVI@bundeswehr.org)





# IX. Anhang

## Höhe der Leistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz (USG)

| Berufsgruppe                                | Arbeitnehmer                                                                                                                                                        | Empfänger von Entgeltersatzleistungen, Schüler, Studenten | Selbstständige                                                           |
|---------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------|
| Bemessungsgrundlage                         | Erstattung des Nettoverdienstaufschlags                                                                                                                             | Erstattung der Einbußen                                   | Erstattung der sich aus dem Einkommensteuerbescheid ergebenden Einkünfte |
| Maximalsatz pro Tag                         | 258,- €                                                                                                                                                             | 258,- €                                                   | 430,- €<br>(zzgl. Faktor 0,15 bei Besitz einer Betriebsstätte)           |
| Mindestleistung pro Tag                     | Diese ergibt sich aus dem USG (dort Tabelle in Anlage 1) und orientiert sich an der Nettobesoldung von Soldatinnen/Soldaten des gleichen Dienstgrades               |                                                           |                                                                          |
| zzgl. Reservisten-<br>dienstleistungsprämie | Diese ergibt sich aus dem USG (dort Tabelle in Anlage 2, Spalte 2)                                                                                                  |                                                           |                                                                          |
| zzgl. Auslandszuschlag                      | Diese ergibt sich aus dem USG (dort Tabelle in Anlage 2, Spalte 3)                                                                                                  |                                                           |                                                                          |
| zzgl. Verpflichtungs-<br>zuschlag           | Pro Tag 25,- € bei mindestens 19 Tagen RD im Kalenderjahr*<br>Pro Tag 35,- € bei mindestens 33 Tagen RD im Kalenderjahr*<br>* Jedoch max. 1.470,- € im Kalenderjahr |                                                           |                                                                          |

## Berechnungsbeispiele für USG-Tagessätze\*

| Dienstgrad                                                     | Stabsgefreiter/<br>Unteroffizier | Hauptfeldwebel | Hauptmann | Oberstleutnant |
|----------------------------------------------------------------|----------------------------------|----------------|-----------|----------------|
| Mindestleistung pro Tag (kein Kind)*                           | 63,20 €                          | 69,95 €        | 87,55 €   | 106,58 €       |
| Mindestleistung pro Tag (ein unterhaltsberechtigtes Kind)*     | 74,29 €                          | 81,77 €        | 101,54 €  | 123,30 €       |
| Mindestleistung pro Tag (zwei unterhaltsberechtigten Kindern)* | 77,75 €                          | 84,65 €        | 104,46 €  | 126,26 €       |
| zzgl. Auslandszuschlag                                         | 13,25 €                          | 14,27 €        | 15,29 €   | 16,32 €        |
| zzgl. Reservisten-<br>dienstleistungsprämie                    | 21,59 €                          | 24,38 €        | 25,91 €   | 27,15 €        |
| oder Dienstgeld                                                | 32,39 €                          | 36,57 €        | 38,87 €   | 40,73 €        |
| oder Dienstgeld für<br>Wochenenddienst                         | 43,18 €                          | 48,76 €        | 51,82 €   | 54,30 €        |

Die individuell zutreffenden Sätze entnehmen Sie bitte dem USG (Tabellen in den Anlagen 1 und 2)

\* gültig mit Wirkung vom 1. Mai 2017

# Ganz ohne geht es nicht: Bundeswehr“typische“ Abkürzungen

|          |                                                             |
|----------|-------------------------------------------------------------|
| BAPersBw | Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr         |
| BMVg     | Bundesministerium der Verteidigung                          |
| CIOMR    | Confédération Interalliée des Officiers Médicaux de Réserve |
| CIOR     | Confédération Interalliée des Officiers de Réserve          |
| CISOR    | Confédération Interalliée des Sous-Officiers de Réserve     |
| FWDL     | Freiwillig Wehrdienst Leistender                            |
| DVag     | Dienstliche Veranstaltung                                   |
| NRFC     | National Reserve Forces Committee                           |
| RD       | Reservedienstleistung                                       |
| RSU-Kr   | Regionale Sicherungs- und Unterstützungskräfte              |
| SaZ      | Soldat auf Zeit                                             |
| SLV      | Soldatenlaufbahnverordnung                                  |
| USG      | Unterhaltssicherungsgesetz                                  |
| VdRBw    | Verband der Reservisten der Deutsche Bundeswehr e. V.       |
| VVag     | Verbandsveranstaltung                                       |
| ZMZ      | Zivil-Militärische Zusammenarbeit                           |

---

## Impressum

|                                    |                                                                                                                                                                                                                       |
|------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Herausgeber</b>                 | Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr, Abt. VI<br>Brückberg-Kaserne, Luisenstr. 109, 53721 Siegburg                                                                                                     |
| <b>Schlussredaktion/Gestaltung</b> | Karl-Werner Wiemers                                                                                                                                                                                                   |
| <b>Bildnachweis</b>                | Bundeswehr: Bienert, Bockfeld, Böhmer, DeCastro,<br>Faller, Hannemann, Heinrichs, Ink, Kazda, Leopold,<br>Mandt, Mörk, Pieper, Schmidt, Twardy, Vennemann,<br>Wiemers, Wilke, Wolff • PIZ San (Archiv) • Shutterstock |
| <b>Druck</b>                       | BAIUDBw, Zentralruckerei                                                                                                                                                                                              |
| <b>Auflage</b>                     | 4. Auflage, 42–52 Tsd.                                                                                                                                                                                                |
| <b>Stand</b>                       | September 2017                                                                                                                                                                                                        |
| <b>Dank</b>                        | Wesentliche, für Reservisten allgemeinver-<br>bindliche Teile dieser Broschüre basieren auf<br>einer Informationsschrift der Streitkräftebasis.                                                                       |

# Die Bundeswehr mit ihrer Reserve:

Kreativ – modern – im Einsatz erfolgreich!



**Personal**  
Wir. Dienen. Deutschland.